

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 181.

Mittwoch den 11. August

1858.

3. 412. a (3) Nr. 14696, ad ⁹⁹⁷⁴/₁₀₂₆ III.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. k. ländlichen Statthaltereien kommen mehrere Konzept-Praktikantenstellen, theils mit dem Adjutum jährlicher dreihundert Gulden (300 fl.), theils ohne Adjutum, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre an das Präsidium dieser k. k. Statthaltereien zu richtenden, im Wege der vorgesehnen politischen Behörden, und in so fern sie anderen Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle hieher zu leitenden Gesuche, das Rationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, und vorzugsweise die unerlässlich vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die abgelegten Staatsprüfungen, nebst ihrer etwaigen bisherigen Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der politischen Beamten des k. k. Landes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. ländlichen Statthaltereien.
Triest am 20. Juli 1858.

3. 421. a (1) Nr. 16018.

Konkurs.

Konzeptadjunktenstellen bei der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Bei der gefertigten Betriebs-Direktion sind zwei Konzeptadjunktenstellen in der X. Diätenklasse, und zwar eine mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem Quartiergeld von 120 fl., die andere mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und eben demselben Quartiergelde zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, dann der bisherigen Dienstleistung und der vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien und Staatsprüfungen, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde, oder falls sie noch in keiner Dienstleistung wären, unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direktion in Wien bis 25. August 1858 einzubringen.

Wien, am 8. August 1858.

3. 1413. (2) Nr. 2818.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Debenz, Verwalter der Konkursmasse des Herrn Karl Bedin dall Oglio in Stein, in den öffentlichen Verkauf des in diese Konkursmasse gehörigen, in der krainischen Landtafel erliegenden, in der Steuergemeinde Podgier sub Katastr. Parz. Nr. 1190/a, 1190/b gelegenen, auf 2850 fl. gerichtlich geschätzten Waldes Denakouz, mit dem Flächeninhalte von 19 Joch 551⁰ gewilliget, und daß zur Vornahme desselben die Tagfahrt auf den 28. Juni, 26. Juli und auf den 30. August l. J., jedesmal um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Bedeuten festgesetzt wurden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Schätzungs- und Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 25. Mai 1858.

Nr. 3603.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten auf den 26. Juli l. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. Landesgericht Laibach am 3. Juli 1858.

Nr. 4131.

Da auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, so hat es bei der dritten auf den 30. August l. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Landesgericht Laibach am 31. Juli 1858.

3. 414. a (2) Nr. 1458.

Lizitations-Kundmachung.

Mit Erlaß des hohen Unterrichtsministeriums vdo. 2. Juni d. J., 3. 2055, und hoher Landesregierungs-Verordnung vdo. 15. Juni, 3. 11403, ist die Herstellung eines Schulhauses in Kronau bewilligt worden.

Wegen Hintangabe der Meisterschaften und zwar der Maurer- und Handlangerarbeit, im adjustirten Kostenbetrage von 970 fl. 27 kr. der Steinmeharbeit von 77 „ — „ der Zimmermannsarbeit von 438 „ 45 „ der Tischlerarbeit von 284 „ — „ der Schlosserarbeit von 212 „ 10 „ der Spenglerarbeit von 13 „ 30 „ der Glaserarbeit von 122 „ 40 „ und der Anstreicherarbeit von 144 „ 40 „ wird eine öffentliche Minuendo-Lizitation Freitag den 10. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Bezirksamte abgehalten. Zu dieser Lizitation werden Unternehmer mit dem Besage eingeladen, daß die Ausbietung vorerst nach den vorgenannten einzelnen Arbeiten stattfinden wird, sodann aber nach dem Ergebnisse der hierüber erzielten Meistbote alle Arbeiten zusammen ausgebaut werden, und übrigens zur Gültigkeit eines Mindestbotes die Ratifikation vorbehalten ist.

Vor dem Beginne der Lizitation hat jeder Unternehmer 5% des Ausrufspreises jener Arbeit, um welche er lizitieren will, zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welche im Erstehungsfall als Kautions einbehalten werden.

Uebrigens kann die Kautions auch mittelst verzinslichen Staatspapieren oder mittelst Hypothek oder fideijuristisch geleistet werden.

Die sonstigen Baubedingungen, der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag, nebst Preis-Analyse können bei diesem Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Kronau am 4. August 1858.

3. 391. a (3) Nr. 3713.

Kundmachung.

Nachdem die Gemeinde Tschermoschnitz die vorgeschriebenen Privilegiums-Lizenzen für die ihr theils mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerial-Dekrete vom 27. Februar 1852, 3. 1252, und theils mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Dekrete vom 27. November 1857, 3. 22622, verliehenen drei Jahr- und Viehmärkte bereits eingezahlt hat, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jahr- und Viehmärkte, deren erster für den St. Gregoritag, nämlich für den 12. März, der zweite für den 24. Juni und der dritte für den Montag nach dem Rosenkranz-Sonntage, während der ersten 8 Tage des Monats Oktober, falls aber der 12. März und 24. Juni auf einen Sonntag fallen dürfte, für den darauf folgenden Werktag bestimmt sind, von nun an in das Leben treten werden, und daß nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer zum zahlreichen Besuch obiger Märkte nach Tschermoschnitz oder Maschen eingeladen werden, die von jetzt an zur Abhaltung zu kommen haben.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 23. Juli 1858.

3. 411. a (2) Nr. 1001.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1200 Megen Weizen

800 „ Korn

900 „ Kukuruz

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazin in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen eine Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerarial-Magazine zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen. Der Schlüssel zur Getreide-Magazin-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria um den festgesetzten Preis von 23 1/2 kr. pr. Sack oder 2 Megen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Loitsch und dann auf eigene Rechnung hieher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1858 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis entweder loco Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf sämtliche Körner-Gattungen lauten, so steht es dem k. k. Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertrags-Verbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich Anfangs September 1858 das erlegte Badium zurückgestellt werden, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständig, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1858, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Hälfte Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Hrn.

Lieferanten alle Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontrakt-Bedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt; jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aeraat möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionsschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1858.

3. 413. a (3)

Vizitations-Rundmachung.

Vom k. k. Zeug- und Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 25. August d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande, für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. November 1858 bis Ende April 1859, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karstadt, Graz, Loko Magazin Steinfeld, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverthurm bei Cervola über Sessana und Basovicza, Duino und Stein in Krain, dann von Stein nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- und Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Rothgasse Nr. 132, im ersten Stocke rückwärts am Gange, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Dfferenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbskammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Vizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Vizitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Dfferentpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem

Offerte beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Vizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Vizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Vizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Vizitationsaktes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aeraat in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aeraat das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 6. August 1858.

3. 410. a (2)

Nr. 5483.

Vizitations-Rundmachung.

Vom gefertigten Magistrat wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20., 21. und 22. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im hierstädtischen Rathhause eine öffentliche Vizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindeguschlages vom Wein- und Bierschank, ferner vom Fleischauschrotten, endlich des Rechtes zur Einhebung der Platz- und Pflastermauth-Gebühren, auf die Zeit vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1859, abgehalten werde, und wird bemerkt, daß am 20. September die Vizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindeguschlages vom Wein- und Bierschank, am 21. für die Fleischauschrottungsgelühren, endlich am 22. desselben Monats für die Platz- und Pflastermauth-Gebühren stattfinden wird.

Zur Richtschnur für die Konkurrenten wird bemerkt, daß im hierstädtischen Vereine von 1 ausgschenkt Eimer Wein oder Most 1 fl. 20 kr. C. M., von 1 Eimer Bier 30 kr. C. M., ferner von jedem zum Verkaufe geschlachteten Ochsen, Kuh oder Stier pr. Stück 2 fl. C. M., von einem Kalbe 40 kr. C. M., von einem Schweine über einen Zentn. 1 fl. und unter einem Zentn. 30 kr. C. M., endlich von einem Schafe, Lämme oder Widder 10 kr. C. M., an Gemeindeguschlag entrichtet wird, — der Mauthtaxi, nämlich über die Platz- und Pflastermauthgebühren kann zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesstädtischen Kanzlei eingesehen werden.

Im Verwaltungsjahre 1857/58 hat der Gemeindeguschlag vom Wein- und Bierschankrechte

25.050 fl. C. M., von der Platz- und Pflastermauthgebühr 7800 fl., endlich vom Fleischauschrotten 6256 fl. C. M. betragen.

Jeder Mitlizitant wird ein 5% Badium von der Ausrufungssumme, und jeder Ersteher der einzelnen Rechte eine 10% Kautions von der Pachtsumme zu erlegen haben.

Schriftliche Offerte werden bloß vor dem Beginne der mündlichen Vizitation angenommen werden.

Aus der Magistrats-Sitzung Barabdin am 23. Juli 1858.

Der Bürgermeister:
Vinkovich.

3. 1410. (2)

Nr. 4481.

E d i k t.

Der Frau Betti Käufer, geb. Stauber, wird hiemit bekannt gegeben:

Herr Ludwig Reyer, Privatier in Laibach, unter Vertretung des Herrn Advokaten August Nagy, habe wider sie am 23. Juni l. J., zur Zahl 3648, die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuldscheine vom 16. Mai 1856 angesprochenen Darlehens von 200 fl. sammt Anhang und auf Anerkennung der dießfälligen Pränotationsrechtfertigung hieramts eingebracht, worüber in Folge Anlangens vom 27. Juli l. J., 3. 4481, die neuerliche Tagsatzung auf den 4. November l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang d. S. 18 der allerb. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt der Frau B. Klagen diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Mathias Foregger in Billi als Kurator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Frau Betti Käufer zu dem Ende verständigt, daß sie zur obangordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem beordneten Herrn Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwatter aufzustellen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Billi am 30. Juli 1858.

3. 1424. (1)

Nr. 2975.

E d i k t.

Bei der am 17. l. M. stattgehabten exekutiven Feilbietung der in den Nachlaß des Johann Steiko von Sopusche gehörigen, im Grundbuche des Gurtes Leutenburg sub Urb. Nr. 150 vorkommenden Realitäten ist die auf 180 fl. gerichtlich bewertete Ackerparzelle Piese nicht veräußert worden, weshalb zur zweiten Feilbietung derselben am 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des gefertigten Gerichtes geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 1401. (2)

Nr. 3369.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Josef Bruch von Unterloiz, wider die Eheleute Josef und Margareth Klanzher von Kirchdorf, pcto. 152 fl. 31 kr. c. s. c., auf den 10. Juli l. J. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung kein Lizitant erschien, so wird am 14. August 1858 l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. August 1858.

3. 1362. (3)

Nr. 3030.

E d i k t.

Zm Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 9. Mai 1858, 3. 1790, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 24. Juli l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der dem Johann Pisenti von Ranos gehörigen Realität Urb. Nr. 750, Rekt. 3. 1, Grundbuch Herrschaft Wippach, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wird und daß es bei der auf den 21. August und 25. September l. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. Juli 1858.

B. 1381. (1) Nr. 3138.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die angeforderte Realisation der von Blas Janesch laut Feilbietungsprotokolle de praes. 21. April 1857, B. 1874, erstandenen, im Grundbuche Gottschee Tom. XXV, Fol. 2521, vorkommenden, vorhin dem Jakob Michellisch gehörigen Subrealität in Neuwinkel Nr. 16, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 1. September 1858 Vormittags 10 — 12 Uhr im Amtsitze mit dem Anhang angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Juni 1858.

B. 1382. (1) Nr. 2068.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schraj von Metule, gegen Franz Boh von Pfarrdorf Oblak, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 11. Februar 1853, B. 1198, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 261, Rektif. Nr. 235 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagatzung auf den 4. September, auf den 4. Oktober und auf den 4. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Juni 1858.

B. 1384. (1) Nr. 4206.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Knip von Untertoppelverch und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider Sie Andreas Stalzer von Untertoppelverch Nr. 6, durch Herrn Dr. Suppan, die Klage sub praes. 24. Juni 1858, B. 4206, peto. Erziehung der im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1626 und 2613 vorkommenden Subrealität hiegerichtl. überreicht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 4. November 1858 anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Herr Gerichtsadvokat Dr. Josef Kofina als Kurator aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung allentfalls entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 26. Juni 1858.

B. 1385. (1) Nr. 4209.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Franz Krishmann wird hiemit bedeutet, es werde die auf ihn lautende Ertrabulations-Kubrik vom Bescheide 15. Februar l. J., B. 1204, womit die Löschung der zu seinen Gunsten auf der dem Ignaz Krishmann von Obernusdorf Hs. Nr. 12 gehörigen Realität mit dem Schuldseine ddo. 16. Februar 1848 intabulirten Erbsentfertigung bewilliget war, dem für ihm bestellten Curator ad actum Herr Dr. Josef Suppan hier zur Wahrung der Rechte zugestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. Juli 1858.

B. 1386. (1) Nr. 3006.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der dem Johann Porenta, zu Schuttna Haus, Nr. 19 gelegenen im Grundbuche des Staatsgutes Laas sub Urb. Nr. 2321 vorkommenden, amtlich auf 360 fl. (Dreihundert Sechzig Gulden) geschätzten Drittelhube, sammt An- und Zugehör, wegen rückständigen l. f. Steuern pr. 28 fl. 38 $\frac{3}{4}$ l. c. s. c., angeordnet worden ist, und daß man die Feilbietungstagatzungen auf den 21. August und 23. September, dann 30. Oktober 1858, jedesmal früh 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besüßen angeordnet

habe, daß das Feilbietungsobjekt bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchstand, der Katastralvermessungs-Auszug, das Schätzungsprotokoll so wie die Lizitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Kuflustige werden hiezu eingeladen.

K. k. Bezirksamt Laas am 13. Juli 1858.

B. 1387. (1) Nr. 3009.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des dem Andreas Fabjan und respective dessen Erben in Laas sub Haus Nr. 14 gehörigen, zu Laas sub Konst. Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laas sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, amtlich auf 945 fl. (Neunhundert vierzig fünf Gulden) geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen rückständigen l. f. Steuern pr. 23 fl. 35 $\frac{3}{4}$ l. c. angeordnet worden ist, und daß man die Feilbietungstagatzungen auf den 20. August, 24. September und 29. Oktober 1858, jedesmal früh 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besüßen angeordnet habe, daß das Feilbietungsobjekt bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, der Katastralvermessungs-Auszug, so wie das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

K. k. Bezirksamt Laas am 13. Juli 1858.

B. 1398. (1) Nr. 3770.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Zellarzhiz von Adelsberg, gegen Johann Smrekar von Adelsberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25. April 1856, B. 2318, schuldigen 166 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 91 in Adelsberg sub Haus Nr. 24 gelegene $\frac{1}{3}$ Hube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1162 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den 6. September l. J., die zweite auf den 6. Oktober und die dritte auf den 6. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 30. Juli 1858.

B. 1399. (1) Nr. 3448.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird dem Bartholomä Dstaur und dessen unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Jakob Zbelon von Grobsche, wider denselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lurgg sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Realität mittelst Schuldseine ddo. 14. Oktober 1816, seit 16. März 1818 intabulirten Sappost pr. 60 fl. c. s. c., sub praes. 12. Juli l. J., B. 3448, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Buzhar von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Juli 1858.

B. 1400. (1) Nr. 3488.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte-Adelsberg, als Gericht, wird dem Anton Castellanovich und dessen unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Josef Koluscha von Unterkoschana, wider denselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 677 $\frac{1}{4}$ und 683 vorkommenden Realitäten mittelst gerichtlichen Vergleiches ddo. 30. Juli 1821 seit 23. April 1822 in die exekutive intabulirte Sappost pr. 422 fl. 24 kr. c. s. c., sub praesentato 15. Juli 1858, Zahl 3450, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen

Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herrn Dr. Johann Buzhar von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 15. Juli 1858.

B. 1402. (1) Nr. 1161.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Franz Slovign von Janergoriz, unbekanntes Aufenthaltes, erinnert, daß in der Exekutionsache des Mathias Slovign wider ihn, wegen aus dem Urtheile vom 27. Juni 1857, B. 9943, angesprochenen Zahlung von 12 fl., zur Wahrung seiner Rechte Herr Johann Seschar von Aufsergoriz als Curator ad actum ernannt worden ist, daher er demselben seine Behelfe zu überreichen oder persönlich zu erscheinen, oder einen anderen Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen hat, widrigens er die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Laibach am 21. Juli 1858.

B. 1405. (1) Nr. 10796.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Alois Minatti, als Zessionär des Martin Starfa von Brunnorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. April 1856, B. 6193, schuldigen Betrages pr. 10 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Franz Starfa gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb. Nr. 61 vorkommenden, gerichtl. auf 1040 fl. 40 kr. bewerteten Realität gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagatzungen auf den 13. September, den 12. Oktober und den 13. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besüße verständiget, daß sie das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und den neuesten Grundbuchsextrakt in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1858.

B. 1406. (1) Nr. 12280.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhänge zum dießmäligen Edikte vom 20. Juni l. J., B. 9813, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Dorjak von Brunnorf gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, in den angeordneten Terminen zu der weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1858.

B. 1408. (1) Nr. 2333.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Kofall von Jama, durch Herrn Dr. Glogoznik, gegen Martin Wodnig von Ermern, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. März 1857, B. 1198, schuldigen 212 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Altenlaas sub Urb. Nr. 83 vorkommenden, in Ermern Nr. 7 liegenden Hube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2191 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 11. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Juni 1858.

B. 1370. (3) Nr. 3118.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Laurizh von Planina, Bessionär des Josef Wout von Ersel, gegen Andreas Kuschan von Lase, wegen aus dem Urtheile vom 17. August 1855, B. 4537, schuldigen 344 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarergalt St. Margarethen in Planina sub Rekt. Nr. 2 und Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2470 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 10. September, auf den 9. Oktober und auf den 13. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1858.

B. 1371. (3) Nr. 3340.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saler von Schinze, Bessionär des Jakob Koroschek von Koschanz, gegen die Johann Eker'sche Verlagsmasse von Oberfleben, wegen aus dem Vergleiche vom 14. August 1855, B. 5554, noch schuldigen 90 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 5151 und 516 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1547 fl. 55 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. September, auf den 30. Oktober und auf den 27. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1858.

B. 1372. (3) Nr. 3341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Rupnik von Sifersche, gegen Michael Kunz von Kirchdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Juli 1854, B. 7148, schuldigen 215 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Urb. Nr. 3, Rektif. Nr. 10 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3520 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 15. Oktober und auf den 19. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juli 1858.

B. 1373. (3) Nr. 3525

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fih von Koflern, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Georg und Maria Krauland von Windischdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juni 1856, B. 5578, schuldigen 140 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I, Fol. 84 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 338 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung

auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juni 1858.

B. 1374. (3) Nr. 3782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angeführte Relizitation der vom Georg Stonitsch von Unterkrill, laut Feilbietungsprotokolle des praes. 15. April 1857, B. 1744, erstandenen, vorhin dem Andreas Stonitsch gehörig gewesenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XII, Fol. 1619 vorkommenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers die Tagsatzung auf den 7. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beifuge angeordnet, daß hierbei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juli 1858.

B. 1375. (3) Nr. 4056

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Haberle von Windischdorf, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Maria König von Windischdorf Nr. 15, wegen aus dem Vergleiche vom 21. September 1848, B. 5840, schuldigen 46 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. I, Fol. 95 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 248 fl. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 7. September, auf den 6. Oktober und auf den 9. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Juli 1858.

B. 1376. (3) Nr. 3553.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Ignaz Benedikter von Gottschee, als gerichtlich aufgestelltem Nachhaber, zur Einbringung der Josef Weiß'schen Aktioforderungen, gegen Thomas Stalzer von Altsriefach, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. September 1854, B. 5461, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. XV, Fol. 2091 vorkommenden, in Altsriefach Haus Nr. 16 gelegenen Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 7. September, auf den 6. Oktober und auf den 9. November 1858, jedesmal Vormittags von 9 -- 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1858.

B. 1377. (3) Nr. 3769.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Georg Bekovig'schen Erben von Krishmanne hiermit erinnert:

Es habe Anton Schager von Węsgawiza, wider dieselben die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 22 fl., sub praes. 3. Juli 1858, B. 3769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Dschura von Dhiuniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juli 1858.

B. 1378. (3) Nr. 3545.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Klobuzhar, respective dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Klobuzhar von Bresnik durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der, im Grundbuche Herrschaft Kofel sub Tom. II, Fol. 196 vorkommenden, zu Bresnik Hs. Nr. 3 gelegenen $\frac{3}{32}$ Hube und Umschreibungsgestaltung, sub praes. 25. Juni 1858, B. 3545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjauz von Koflern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juni 1858.

B. 1379. (3) Nr. 3860.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Peter, der Gertraud u. Ursula Wittine, Letztere verheiratete Putre, und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Margareth Putre von Oberkrill, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Satzposten, als:

1. des Schuldsch. dd. 21. Sept. 1824 pr. 150 fl. — kr.
2. des Ehevertr. dd. 11. Juni 1820 pr. 23 fl. 20 kr.
3. des Ehevertr. dd. 11. Juni 1800 pr. 51 Dukati, einen Kinderkopf und 3 Stück Kleinvieh, sub praes. 7. Juli 1858, B. 3860, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Andreas Maringel von Oberkrill als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Juli 1858.

B. 1380. (3) Nr. 3911.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Jakob, Joh., Mathias und der Maria Sturm von Zwischlern, und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Paul und Magdalena Hutter von Schalkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des für dieselben zu Folge Bewilligung ddo. 7. September 1821 intabulirten Schuldbriefes vom 23. Februar 1820 pr. 40 fl. und ein Kinderkopf, zusammen mit 188 fl., sub praes. 8. Juli 1858, B. 3911, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. September 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Schleimer von Zwischlern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 8. Juli 1858.

B. 1390. (3) Nr. 4580.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hiesige hohe k. k. Kreisgericht mit Erlaß vom 30. v. M., Nr. 821, den Josef Sitter von Köplich, wegen Bößsinnes unter Kuratel zu setzen befunden, wornach demselben Martin Simpel von Köplich als Kurator bestellt worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 10. Juli 1858.